



# SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19: HINDERNISTRAININGS MANIABILITE

---

Version Musterschutzkonzept SECO vom 30. April 2020

## GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen.

1. Regelmässiges Händewaschen vor und nach dem Training.
2. Alle Personen halten 1.5m Abstand zueinander.
3. Maskenpflicht in Innenräumen und wo der Abstand nicht eingehalten werden kann.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke Personen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Information der betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, zur effizienten Umsetzung.

## 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Kursleitung: Hände waschen oder desinfizieren vor und nach jeder Lektion
- Teilnehmer: Hände waschen oder desinfizieren vor und nach dem Reiten sowie Kontakt zu fremden Pferden vermeiden

## 2. DISTANZ HALTEN

---

Alle Personen und Reiter halten 1.5 m Abstand zueinander.

### Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

---

In Innenräumen dürfen sich maximal 5 Personen pro Bereich treffen.

### Anzahl Personen begrenzen

---

Im Freien dürfen maximal 15 Personen gemeinsam Sport treiben (Vorgaben des Bundesrates gültig ab 01. März 2021). Da zwischen den Sportlerinnen und Sportlern eine grosse Distanz besteht, Reithallen gut belüftet sind und ein grosser Luftraum zur Verfügung steht, darf auf das Tragen von Masken verzichtet werden.

### Maskenpflicht in Innenräumen

---

Grundsätzlich gilt in Innenräumen die Maskenpflicht (WC, Aufenthaltsräume usw.). Da zwischen den Sportlerinnen und Sportlern eine grosse Distanz besteht, Reithallen gut belüftet sind und ein grosser Luftraum zur Verfügung steht, darf auf das Tragen von Masken verzichtet werden. Generell sind aktive Athleten gemäss Schutzkonzept Sport (Swiss Olympic) während des Trainings vom Tragen von Masken befreit.



### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

---

Es finden keine Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m statt. Ebenso gibt es keine Arbeiten mit Körperkontakt, Kontakt mit dem Gesicht der Kundschaft oder Werkzeugen mit Körperkontakt.

## 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

### Lüften

---

Es liegt in der Natur der Sache, dass Reithallen und Reitplätze gut gelüftete Räume sind.

### Oberflächen und Gegenstände

---

Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Tor, Glocke, Krug) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt (gemeinsame Nutzung) und während der Kurseinheit regelmässig desinfiziert.
- Für Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, ist der Anlagebesitzer zuständig. Er kann die Reinigung verpflichtend gemäss seinem Schutzkonzept an die Kursleitung delegieren.

### WC-Anlagen

---

Für die WC-Anlagen ist der Anlagebesitzer zuständig. Er kann die Reinigung verpflichtend gemäss seinem Schutzkonzept an die Kursleitung delegieren.

### Abfall

---

Die Teilnehmer nehmen ihren Abfall wieder mit nach Hause, es werden keine privaten Abfälle auf der Anlage entsorgt.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 3 ausführlich geregelt.

Besonders gefährdeten Personen wird von der Teilnahme an Trainings abgeraten, es gilt jedoch die Eigenverantwortung.

## 5. COVID-19 ERKRANKTE PERSONEN

---

Selbstcheck: Bin ich erkältet? Habe ich Fieber? Habe ich Husten? Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes? Schwindelanfälle? Personen, welche solche Symptome aufweisen am Kurstag oder ein den letzten drei Tagen davor, dürfen nicht am Training teilnehmen und bleiben zu Hause. Sollte die Kursleitung erkranken, wird der Kurs abgesagt. In diesen Fällen werden die Kurskosten ausnahmsweise rückerstattet.

Corona-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>



## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten.  
Überschneidungen der Gruppen werden möglichst vermieden.

## 7. INFORMATION

---

Information der betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

### Information der Kundschaft

---

Massnahmen:

- Information per Mail zusammen mit dem genauen Zeitplan und der Gruppeneinteilung
- Aufforderung zum Selbstcheck (<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>) vor der Teilnahme am Kurs: kranke Kundschaft bleibt zu Hause und begibt sich in Selbstisolation, gemäss Anweisungen des BAG

### Kontaktdaten

---

Der Kursplan enthält die Liste der Teilnehmer. Eine detaillierte Liste mit Wohnort, Telefonnummer und Email-Adresse kann auf Nachfrage jederzeit erstellt werden.

## 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen:

- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Genügend Schutzmasken und Einweg-Handschuhe für den Notfall bereithalten
- Separate Information der Kundschaft vor jedem einzelnen Kurs

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Grund des Merkblatts Schutzkonzept Pferdesport des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport SVPS erstellt und am 6. Juni 2020 und am 1. März 2021 gemäss den Änderungen der Vorgaben des Bundesrates angepasst.

Birmensdorf den 1. März 2021:



Jenny Markov